



16.03.2016

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung**

Übertragung von Ausgabeermächtigungen in das Haushaltsjahr 2016

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	13.04.2016	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, die in den Anlagen 1 – 4 aufgeführten Ausgabeermächtigungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt von insgesamt 8.500.816 € in das Haushaltsjahr 2016 zu übertragen.

Sachverhalt:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss ist für die abschließende Beratung der Ausgabeermächtigungen zuständig.

Stellungnahme der Verwaltung:

Anlage 1: Schulbetriebsbudgets

Nach den Regeln für die Schulbetriebsbudgets werden die verfügbaren Mittel in voller Höhe zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2016 vorgeschlagen. Damit soll den Schulleitern ermöglicht werden, insbesondere für den investiven Bereich über einen längeren Zeitraum Mittel anzusparen, um in späteren Jahren notwendige größere Anschaffungen tätigen zu können.

Budgetüberträge die rechnerisch das Grundbudget um mehr als das Doppelte überstiegen, wurden in Absprache mit dem Amt für Kreisschulen und Liegenschaften auf andere Schulen umverteilt.

Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 639.028 € und ist gegenüber dem Vorjahr um 255.561 € gesunken.

Vom Gesamtbetrag entfallen auf die Einzelbudgets der Schulen 622.494 € (Vorjahr: 694.800 €) und auf die Sondermittel / Maschinenbeschaffungsprogramm 16.534 € (Vorjahr: 199.789 €).

Anlage 2: Straßenbetriebsbudget

Im Jahr 2011 wurde vereinbart, dass im Kreisstraßenhaushalt nicht mehr Mittel verausgabt werden dürfen als Einnahmen (insbes. „km-Pauschale“ nach § 25 FAG) zur Verfügung stehen.

Für Straßenbaumaßnahmen wurden bereits vor dem 31.12.2015 Verpflichtungen in Höhe von 260.000 € eingegangen. Es werden deshalb Ermächtigungen in dieser Höhe gebildet.

Anlage 3: Finanzhaushalt (Investitionen)

Im Haushaltsjahr 2015 konnten nicht alle investiv geplanten Maßnahmen im Finanzhaushalt abgeschlossen werden. In das Folgejahr 2016 sollen insgesamt 7.121.288 € übertragen werden. Der Betrag hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.715.565 € erhöht.

Vom Gesamtbetrag entfallen rund 6 Mio. € auf

- die Elektrifizierung der Hochrheinstrecke 2.667.500 € (+ 500.000 €)
- den Breitbandausbau 1.500.000 € (+ 500.000 €)
- die Baumaßnahmen am Krankenhaus Bad Säckingen 1.175.178 € (+ 420.155 €)
- den Neubau der Asylbewerberunterkunft Jestetten 638.549 € (+ 638.549 €)

Darüber hinaus sind insbesondere die Übertragungen für das Feuerwehrwesen (480.600 €) und den Austausch der Telefontechnik (VOIP) mit rd. 420 T€ enthalten.

Anlage 4: Konsumtive Einzelmaßnahmen

Aufgrund von Verzögerungen wurden die bereitgestellten Haushaltsmittel von 480.500 € für die Co-Finanzierung des Projekts „Bahnhof Seebrugg“, die Museumsinfrastruktur des Kreismuseums St. Blasien und die Neumöblierung des Kreistagssaales und der Sitzungsräume nicht abgerufen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Der kassenmäßige Vollzug der Ermächtigungen führt 2016 zu einem Liquiditätsabfluss in entsprechender Höhe. Zum 31.12.2015 belaufen sich die verfügbaren liquiden Eigenmittel (Endbestand an Zahlungsmitteln lt. Finanzrechnung und Termingelder) auf 8.683.519 €.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagen:

- Anlage 1 – Schulbetriebsbudgets
- Anlage 2 – Straßenbetriebsbudgets
- Anlage 3 – Finanzhaushalt (Investitionen)
- Anlage 4 – Konsumtive Einzelmaßnahmen